

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	737.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.429.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-658.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	645.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.338.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-693.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	791.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.530.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-738.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

738.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Amtsumlage -entfällt-**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1282 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.078.922 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | -1.103.057 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 716.509 EUR |

Groß Stieten, den 08.07.2025

Ort, Datum

Siegel

Woitkowitz
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 30.06.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Investitionskredite: Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 738.800 in Höhe von 708.800 EUR teilweise unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Inanspruchnahme des genehmigten Kreditbetrages steht unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung entsprechend § 52 Abs. 4 KV M-V und bedarf somit der Einzelkreditgenehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2025 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

2. Verpflichtungsermächtigungen: Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.000.000 EUR vollständig genehmigt.

3. Kassenkredite: Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.500.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Groß Stieten bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 09.07.2025 bis zum 23.07.2025 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.